

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß Beschluss-Nr. 221-006(VII)19 wurde der Verwaltung vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg folgender Auftrag erteilt:

Zitat:

„1. Nach in Kraft treten eines „Landesgesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen“ wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, ob eine Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetz erlassen werden muss. Zur Prüfung sind die Eckwerte entsprechend der Punkte 2 und 3 des Antrages heranzuziehen.

Vor dem Erlass sind die Ausschüsse für UwE und KRB zu informieren.

2. Zur Feststellung der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung sollen folgende Informationen zur Problematik eingeholt werden:

Die Magdeburger Tierschutzvereine und das Tierheim sind zu befragen und von ihnen insbesondere für die letzten drei Jahre folgende Information einzuholen:

a) Anzahl der eingefangenen und kastrierten Katzen

b) Anzahl erkrankter Katzen (z. B. Katzenschnupfen, Unterernährung, Verletzung, Parasitenbefall)

c) Kosten der Kastrationen

d) Anzahl der vermittelten Katzen

3. Zudem ist beim Tierheim der Stadt Magdeburg einzuholen, wie viele Katzen in den letzten drei Jahren, insbesondere im Straßenverkehr, von Tierrettung o.a. städtischen Ämtern, aufgefunden und zur Tierkörperverwertung eingesammelt wurden.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welchen Zeitraum sie für die Prüfung der einzuholenden Angaben voraussichtlich benötigen wird.“

Ein ganz konkreter Auftrag aus dem Beschluss war es, die Zahlen bei den örtlichen Tierschutzvereinen einzuholen - laut Information I0142/20 geschah dies jedoch nicht.

Die Information bezieht sich lediglich auf Kastrierungen des Tierheims unter Einbeziehung einiger Katzen, welche die Vereine zum Tierheim gebracht haben. Die Tierschutzvereine bringen jedoch nicht alle Katzen zum Tierheim, sondern erbringen aus zusammengebettelten Spenden die Kosten für die Kastrationen der Katzen.

Zudem zeigt allein schon die Kastrationszahl der größten lokalen Organisation - dem Magdeburger Tierschutzverein e. V. - eindeutig, dass das Hauptproblem außen vorgelassen wurde.

Die Arbeit mit der Nachkommenschaft nichtkastrierter Katzen haben in der Hauptsache die lokalen Tierschutzvereine zu bewältigen - und das in ganz anderen Größenordnungen als bei den sechs, sieben oder acht Katzen im Jahr, bei denen das Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg Hilfestellung leistet.

Das Bündnis für Tiere hatte bereits vor einem Jahrzehnt von jährlich steigenden Kosten um die 15.000,- € berichtet, die Kosten vom größeren Magdeburger Tierschutzverein werden um ein Vielfaches höher sein, vom Gnadenhof Katzeninsel ganz zu schweigen.

Bereits im Jahr 2012 zitierte die Volksstimme deren Vorsitzende des Magdeburger Tierschutzverein e.V. Gudrun Müller: "Uns Hilfeleistungen zu versagen bei der Eindämmung der Katzenpopulation zeugt von einer absoluten Unkenntnis der Sachlage, gepaart mit einer unerträglichen Gleichgültigkeit."

vgl. Beitrag von Jana Heute in der Magdeburger Volksstimme vom 05.03.2012, siehe Anlage.

Es liest sich schön, dass das städtische Tierheim auch weiterhin helfen werde. Die Sorge um herrenlose Tiere ist aber kein Almosen, die man den ehrenamtlichen Tierschützer*innen hinwerfen kann, sondern PFLICHTAUFGABE einer jeden Kommune und somit eine Selbstverständlichkeit.

Wir erwarten daher die vollständige Umsetzung des Beschluss-Nr. 221-006(VII)19, um konkrete Zahlen zu erlangen und anhand Dieser erneut zu prüfen, ob in der Landeshauptstadt Magdeburg eine Verordnung gemäß § 13b Tierschutzgesetz erlassen werden muss.

Mit freundlichem Gruß

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei /Tierschutzallianz

Aila Fassl
stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz